

## **Radständer Marienplatz**

Antrag Nr. 08-14 / A 04306  
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl,  
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
und Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer  
vom 07.06.2013

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07982**

Anlagen  
Anlage 1: Antrag-Nr. 08-14 / A 04306  
Anlage 2: Übersichtsplan

### **Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer haben am 07.06.2013 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 04306 gestellt.

Die Stadtverwaltung wird hierin aufgefordert, testweise zum einen an den Brüstungen der U-Bahnabgänge am Marienplatz Radständer und zum anderen am Marienhof Doppelstockparker zu errichten, deren Akzeptanz über den Zeitraum von einem Jahr zu evaluieren und dem Stadtrat hierüber zu berichten.

Mit Schreiben des Baureferates vom 21.08.2013 wurde den Antragstellenden mitgeteilt, dass das Baureferat die Prüfung und Planung zur Errichtung möglicher Fahrradständer am Marienplatz sowie der Doppelstockparker am Marienhof eingeleitet hat. Für die gewährten Terminverlängerungen bedanken wir uns.

Das Baureferat informiert wie folgt über den Sachstand und die stattgefundene Evaluierung:

Die in Punkt eins des Antrags geforderte testweise Einrichtung von Fahrradständern am Marienplatz konnte auf Grund der verschiedensten Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, da zu keiner Zeit Flächen für Fahrradstellplätze zur Verfügung standen. Die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Fußgängerzone am Marienplatz selbst sind bereits abgeschlossen. Derzeit finden im unmittelbaren Umfeld zum Marienplatz in der Dienerstraße und am Rindermarkt weitere Baumaßnahmen statt.

Mit der Einführung der neuen Fahrradhaupttroute zur Querung der Altstadt in Nord-Süd-Richtung und der Erweiterung der Fußgängerzone am Marienplatz hat sich die verkehrliche Situation am Marienplatz grundlegend geändert. In den Bereichen der Fußgängerzone werden grundsätzlich keine Fahrradabstellanlagen errichtet, da dies dem zwischen 09.00 Uhr und 21.00 Uhr verbotenen Befahren der Fußgängerzone durch den Radverkehr weiteren Vorschub leisten würde. Fahrradabstellanlagen werden ausschließlich in den Rand- und direkten Zugangsbereichen zur Fußgängerzone errichtet.

Wie im zweiten Punkt des Antrages gefordert, hat das Baureferat in der Landschaftstraße hinter dem Rathaus eine überdachte Fahrradabstellanlage errichtet. Die Abstellanlage, bestehend aus drei einzelnen Modulen mit Doppelstock-Fahrradparkern, die insgesamt über 186 Fahrradstellplätze verfügen, wurde im September 2015 der öffentlichen Nutzung übergeben.

Die als Pilotprojekt errichtete überdachte Fahrradabstellanlage gilt als hochwertige Standardlösung für Bike+Ride-Anlagen.

Der verwendete Doppelstock-Fahrradparker ist ein mit dem Universal Design Preis ausgezeichnetes Fahrradparksystem mit ADFC-Qualitätssiegel, welches Qualität und Nutzerfreundlichkeit bewertet.

Bei der Überdachung handelt es sich um das BWA-Bausystem, das mit dem Design Preis Schweiz als herausragendes Projekt ausgezeichnet wurde. Dieses Modulsystem ermöglicht auch den Einsatz von Wänden. Durch die Auswahl verschiedener Materialien stehen unterschiedliche Anlagentypen zur Verfügung. Je nach örtlicher Gegebenheit ist das BWA-Bausystem dadurch individuell einsetzbar.

Das Baureferat verwendet das BWA-Bausystem als Standardlösung bereits an mehreren Standorten im Stadtgebiet.

Hinsichtlich Akzeptanz, Funktionalität und Betrieb kann Folgendes berichtet werden:

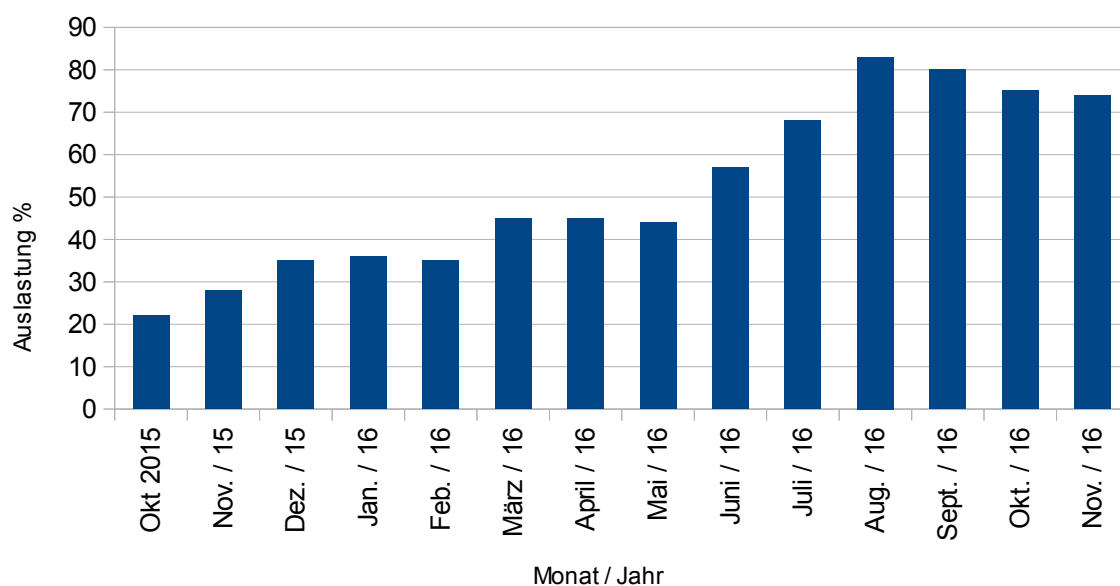
Unter Berücksichtigung einer anfänglichen Eingewöhnungsphase konnte seit Eröffnung der Anlage eine sehr gute Auslastung der Fahrradabstellanlage verzeichnet werden. Besonders mit Beginn der Radlsaison 2016 stieg die Zahl der abgestellten Fahrräder deutlich an. Der Auslastungsgrad pegelte sich bei ca. 80 % ein.

Während des Evaluierungszeitraumes von Oktober 2015 bis November 2016 waren die in direkter Nachbarschaft gelegenen nicht überdachten Fahrradstellplätze an der Dienerstraße stets zu über 90 % belegt.

Weiterhin konnte beobachtet werden, dass die Nutzung der Fahrradständer in der 2. Ebene etwas zögerlicher begann, da viele Personen mit der Bedienung der Fahrradständer nicht vertraut waren. Nach Anbringen von Schildern mit entsprechenden Nutzungshinweisen verbesserte sich diese Situation jedoch umgehend. Ebenso war zu erkennen, dass die etwas zurückgesetzte dritte Einzelanlage weniger genutzt wird, da hier der Weg zur U-Bahn für die Bürgerinnen und Bürger offensichtlich zu weit ist.

Die Erfassung der Auslastung erfolgte mehrmals pro Monat zu jeweils unterschiedlichen Werktagen und Tageszeiten. Dabei konnten keine relevanten Unterschiede der Belegung hinsichtlich Wetter, Uhrzeit und eventueller Ferienzeiten festgestellt werden.

Die prozentuale Auslastung der Anlage während des Evaluierungszeitraumes in den Monaten Oktober 2015 bis November 2016 stellt sich wie folgt dar:



Hier ist deutlich der stete Anstieg des Auslastungsgrades mit Beginn der Radlsaison 2016 zu erkennen. Über die Sommermonate pegelte sich der Auslastungsgrad zwischen 70 % und 80 % ein. Diese Zahlen und die Tatsache, dass die nicht überdachten Fahrradstellplätze an der Dienerstraße auch stets zu über 90 % ausgelastet sind, bringen zum einen den hohen Bedarf an Fahrradstellplätzen in diesem Bereich zum Ausdruck und sind zum anderen ein Beleg für die hohe Akzeptanz der überdachten Doppelstockparkanlage. Insbesondere Radfahrerinnen und Radfahrer mit qualitativ hochwertigen Fahrrädern oder mit Pedelecs benutzen bevorzugt die überdachte Fahrradabstellanlage.

Die überdachte Fahrradabstellanlage erweist sich als hoch funktional. Der Doppelstock-Fahrradparker besitzt neben einem Designpreis auch das ADFC-Qualitätssiegel, welches Qualität und Nutzerfreundlichkeit bewertet. Die Handhabung ist nach einer anfänglichen Eingewöhnungsphase relativ einfach und leicht verständlich. Auch die Nutzung der 2. Ebene ist durch die Konstruktion der Fahrradständer problemlos und ohne großen Kraftaufwand möglich. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass die Anlage einen ausreichenden Diebstahlschutz (Rahmenanschließbarkeit) und Wetterschutz (Überdachung) bietet. Durch die installierte Beleuchtung wird auch den Aspekten der sozialen Sicherheit Rechnung getragen.

Größere Wartungsarbeiten waren bisher während der Nutzungszeit nicht erforderlich.

Die Anlage wurde als eine zeitlich beschränkte Interimslösung bis zum Beginn der Bauarbeiten für die zweite S-Bahn-Stammstrecke am Marienhof errichtet.

Im Frühjahr 2018 begannen die Hauptbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG (DB Netz) für die 2. S-Bahn-Stammstrecke am Marienhof. Ursprünglich hatte die Deutsche Bahn AG den Rückbau aller drei Module der überdachten Fahrradabstellanlage mit Beginn der Hauptbaumaßnahme gefordert.

Das Baureferat konnte in langwierigen Verhandlungen erreichen, dass die Deutsche Bahn AG ihre Planungen dahingehend modifiziert hat, dass lediglich das westlich gelegene einzelne Modul der Anlage abgebaut werden musste und die beiden anderen Module erhalten bleiben können. Außerdem steht weiterhin die Fläche zwischen der überdachten Fahrradabstellanlage und der Dienerstraße zur Verfügung. Dort können ca. 100 weitere, nicht überdachte Fahrradstellplätze als Provisorium wieder aufgestellt sowie eine MVG-Rad-Station eingerichtet werden. Auf einem Teil dieser Fläche werden, entsprechend der Forderung des Kommunalreferates, ca. vier bis fünf Kfz-Stellplätze für Besucher des Rathauses, die durch die Baumaßnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke ebenfalls entfallen, errichtet. Weitere vier Besucherstellplätze können in der westlichen Landschaftstraße östlich des Aufzuges angeboten werden (siehe Anlage 2).

Am Marienhof können somit für die Zeit der Baumaßnahme zur 2. S-Bahn-Stammstrecke 226 Fahrradstellplätze angeboten werden.

Ab 2018 wird die DB nach eigener Aussage die umfangreichen Erdaushub- und Betonierarbeiten am Marienhof durchführen. Wegen der entsprechenden Baustellenverkehre wird eine Nutzung der Dienerstraße für Fahrradfahrer in dieser Zeit nicht attraktiv sein. Eine Evaluierung der Fahrradabstellsituation ist somit erst nach Abschluss dieser Hauptbauarbeiten sinnvoll. Die Ergebnisse werden anschließend in die Planung zur Neugestaltung des Marienhofs mit einbezogen.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04306 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer vom 07.06.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04306 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer vom 07.06.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, G12, H, H 15, J, V

An das Baureferat - T, T/Vz zu T-Nr. 13330, T1, T2, T22/VZB

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Tiefbau - T1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am  
Baureferat - RG 4  
I. A.